

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVII/45

6. März 1972

Gewaltverzicht nach Außen, aber auch nach Innen

Gewalt - Kein Mittel der innerpolitischen Auseinandersetzung

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB
Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Seite 1 / 35 Zeilen

Gelassenheit ist geboten

Zweckbestimmte Verunsicherungstaktik der Unionsparteien

Seite 2 / 46 Zeilen

Weder politisch noch rechtlich möglich

Auch jetzt: Keine Parteibindung des Abgeordnetenmandats

Von Dr. Jürgen Schmude MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 3 / 44 Zeilen

Kein Privileg der großen Industrienationen

Olympische Winterspiele 1980 in Bayern?

Von Dr. Adolf Müller-Emmert MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Sport und Olympische Spiele

Seite 4 / 44 Zeilen

Gewaltverzicht nach Außen, aber auch nach Innen

Gewalt - kein Mittel der innerpolitischen Auseinandersetzung

Von Dr. Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB

Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Nach unserem demokratischen Selbstverständnis ist Gewalt kein Mittel der Politik. Nach Außen ist dieser Gedanke von der Bundesregierung durch die Ostverträge in augenfälliger Weise für die Weltöffentlichkeit zum Ausdruck gebracht worden. Durch vertragliche Vereinbarungen wird hier erneut und ausdrücklich darauf verzichtet, mit Gewalt politische Ziele durchzusetzen.

Ebenso selbstverständlich muß es für jeden Bürger dieses Landes sein, daß für die politische Auseinandersetzung im Inneren jegliche Gewaltanwendung und jegliche Drohung mit Gewalt ausgeschlossen ist. So hat der Bundesinnenminister vor kurzem im Bundestag für die Bundesregierung bekräftigt, daß die Anwendung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung in jedem Fall verhindert werden soll und muß.

Leider ist diese politische Grundhaltung noch nicht überall selbstverständlich. Nur so ist es zu erklären, daß eine mit Gewalt vorgehende Gruppe, wie sie die Baader-Meinhoff-Gruppe darstellt, immer wieder Unterstützung gefunden hat, wobei von den Helfern kein Unterschied zwischen der politischen Überzeugung und den Gewalttaten der Gruppe gemacht wird. "Man vergißt, daß es sich nicht mehr um eine politische Auseinandersetzung handelt, sondern um eine Auseinandersetzung mit Gewalttätern" (Willy Brandt in einem Interview mit der NRZ vom 28. Januar 1972).

Völlig verfehlt ist es aber auch, nach subjektiven Kriterien zwischen erlaubter und unerlaubter Gewaltanwendung unterscheiden zu wollen. Durch manche, die hinsichtlich ihrer politischen Sympathien offenbar auf dem einen oder dem anderen Auge blind sind, könnte sonst das strikte Grundprinzip der Ablehnung jeglicher Gewaltanwendung im politischen Kampf in Frage gestellt werden. Es ist deshalb nur richtig, wenn die Bundesregierung derartige politische Differenzierungsversuche unmißverständlich ablehnt.

Die einzige Situation, in der Demokraten notfalls Gewalt anwenden müssen, ist der Fall des Widerstandsrechts, der aber außerhalb dieser Betrachtungen liegt. (-/ex/6.3.1972/bgy)

+ + +

Gelassenheit ist geboten

Zweckbestimmte Verunsicherungstaktik der Unionsparteien

Die Sozialdemokraten haben den Übertritt von Herbert Hupka von der SPD zur CDU-Bundestagsfraktion, der für sie keine Überraschung war, gelassen hingenommen, ebenso den Austritt eines Berliner Abgeordneten aus der SPD. Wenn nun auch die Freien Demokraten damit zu rechnen haben, daß einer ihrer Bundestagsabgeordneten bei der Ratifizierung der Ostverträge dagegen stimmen dürfte, so wird zwar die Mehrheit der sozialliberalen Koalition um zwei Abgeordnete geringer, aber sie verfügt immer noch über eine ausreichende, wenn auch knappe Mehrheit im Bundestag, um dem Gebot der politischen Vernunft und der Interessenlage der Bundesrepublik Genüge zu tun, nämlich die Ratifizierungsgesetze zu verabschieden.

Dies ist der klare nüchterne Tatbestand, den die Unionsparteien mit einem Meer von üblen Gerüchten und Zweckmeldungen, wie etwa jene über eine vorzeitige Auflösung des Bundestages zu verdecken und zu vernebeln versuchen. Dazu gehört auch die mit Eifer betriebene Spekulation auf Überläufer aus den Reihen der Koalitionsparteien, wobei man sich nicht scheut, auch schon Namen zu nennen. Für diesen Fall sieht sich Dr. Rainer Candidus Barzel schon als Kanzler und Gerhard Schröder als Außenminister, der mit der Sowjetunion dann neue Verhandlungen zu führen gedenkt, um dann bessere Verträge zu bekommen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum Schröder, der bei der dreitägigen Bundestagsdebatte über die Ratifizierungsgesetze kühn behauptet hatte, er hätte den deutsch-sowjetischen Vertrag, wie er jetzt zur parlamentarischen Verabschiedung ansteht, schon früher haben können, nicht als Außenminister früherer, CDU-geführter Bundesregierungen versucht hat, in konkrete Vertragsverhandlungen mit Moskau einzutreten. Auf ihm lastet nun der schwerwiegende Vorwurf, lieber den Frieden bedrohende Berlin-Krisen in Kauf genommen und sie in sein Kalkül einbezogen zu haben, als den für uns notwendigen Ausgleich auch mit unseren östlichen Nachbarn anzustreben. Was hat sich wohl dieser Mann, dessen politische Vorstellungswelt in der Zeit des Wilhelminischen Kaiserreichs wurzelt, dabei gedacht?

So manches, was die Unionsparteien heute tun, an Blendwerk loslassen und an Phantasieprodukten von sich geben, wird morgen keinen Bestand haben und sich als Schaumschlägerei erweisen. Die sozialliberale Koalition nimmt dies alles mit innerer Gelassenheit hin. Sie ist sich ihres Weges bewußt. Sie verfolgt ihn mit Beharrlichkeit und Zielstrebigkeit, und sie hat auch gute Nerven, die jeder Verunsicherungstaktik standhalten.

(ex/ex/6.3.1972/ogj)

+ + +

Weder politisch noch rechtlich möglich

Auch jetzt: Keine Parteibindung des Abgeordnetenmandats

Von Dr. Jürgen Schmude MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Der vor wenigen Tagen erfolgte Austritt zweier Bundestagsabgeordneter aus der SPD hat erneut die Frage ausgelöst, wie die Mitnahme des Abgeordnetenmandats in solchen Fällen verhindert werden kann. Schon vor etwa einem Jahr sind derartige Überlegungen bei der SPD mit dem Ergebnis abgeschlossen worden, daß eine Parteibindung des Abgeordnetenmandats weder politisch noch rechtlich durchführbar ist. Auch die jetzigen Vorgänge geben keine Veranlassung, von diesem Ergebnis abzurücken, das im Arbeitskreis Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion erarbeitet und im April 1971 von einer Parlamentarierkonferenz aus Bund und Ländern gebilligt worden ist.

Folgende Gründe seien dazu in Erinnerung gebracht:

- 1/ Es wäre eine politisch völlig unbrauchbare Lösung, den Verlust des Mandats auf den Fall des Parteiaustritts zu beschränken. Abweichler würden dann formal die Zugehörigkeit zu ihrer Fraktion aufrechterhalten und den Widerstand gegen deren Politik fast noch wirkungsvoller betreiben.
- 2/ Will man aber den Mandatsverlust auch für den Fall des Ausschlusses aus der Partei vorsehen, so wäre dies die Abkehr von der Personenwahl überhaupt. Das Mandat erhielte mit der Wahl vielmehr die Partei, deren entscheidende Gremien in ihrer jeweiligen Zusammensetzung ihre Politik auch für die Abgeordneten verbindlich festlegen würden. Abgeordnete könnten so mit der Drohung des Ausschlusses aus Partei - und Parlament! - veranlaßt werden, die politische Zielsetzung, mit der sie sich dem Wähler vorgestellt haben, in wesentlichen Punkten zu ändern.
- 3/ Eine unterschiedliche Behandlung von Wahlkreis- und Listenabgeordneten wäre selbst durch Verfassungsänderung nicht zu erreichen, aber auch politisch unsachgemäß. Damit würde nämlich der Spitzenkandidat der Liste, der im Wahlkampf überörtlich stark hervortritt und keinen eigenen Wahlkreis hat, zu einem Abgeordneten minderen verfassungsrechtlichen Ranges selbst im Verhältnis zum weithin unbekanntem Bewerber, der einen sicheren Wahlkreis hat erobern können.

Demnach muß es dabei bleiben, daß die aus dem Parteiwechsel oder -austritt von Abgeordneten entstehenden Nachteile von der betroffenen Partei hingenommen werden. Die Abwehr kann nur im politischen Bereich und dort vor allem bei der Kandidatenaufstellung erfolgen. Daß hier in der Vergangenheit noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind, zeigen die gewichtigen, aber aus taktischen Gründen übergangenen Bedenken, die gegen die Aufstellung einiger inzwischen abtrünnig gewordener Kandidaten schon vorher bestanden haben.

(-/ex/6.3.1972/ks)

+ + +

Kein Privileg der großen Industrienationen

Olympische Winterspiele 1980 in Bayern?

Von Dr. Adolf Müller-Emmert MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Sport und Olympische Spiele

Noch ist München 1972 nicht vorbei, die Fußball-Weltmeisterschaft 1974 kaum halbfertig; da wollen wackere Initiatoren in den bayerischen Bergen bereits zu einem neuen weltsporlichen Großereignis rüsten: Den Olympischen Winterspielen 1980. Berücksichtigt man zunächst einmal die Liedzeile "die Gedanken sind frei", nimmt sich der Wunsch aus Bayern keineswegs dramatisch aus. Daß die Reaktionen - selbst aus Kreisen des Sports - auf Olympische Winterspiele 1980 in der Bundesrepublik äußerst spärlich waren, müßte Wintersportfreunden in Garmisch-Partenkirchen, Oberstdorf oder dem Berchtesgäddener Land ein kühles Nachdenken wert sein. Dabei sollte auch der Aspekt berücksichtigt werden, die Wünsche und Möglichkeiten anderer Länder nicht völlig zu vergessen.

Es reicht eigentlich aus, wenn die Bundesrepublik Deutschland innerhalb von zwei Jahren die größten Sportereignisse ausrichtet, die es nicht nur in diesem Jahrzehnt geben wird: Die Spiele der XX. Olympiade 1972 in München und in Kiel und die Fußball-Weltmeisterschaft, die nach dem ursprünglichen Wunsch des DSB 1974 in rund einem Dutzend Superstadien abrollen soll. Außerdem wird die Bundesrepublik mehr oder weniger zwangsläufig und regelmäßig internationale Sportgroßveranstaltungen - die Welt- und Europa-meisterschaften - in anderen Sportarten ausrichten. Man braucht nicht einmal hypothetisch die "Wenn-Frage" zu stellen, aber Olympische Winterspiele 1972 hätten beispielsweise allein aus Schneemangel in der Bundesrepublik kaum stattfinden können. Ungeachtet dieses Faktors spricht internationale Rücksichtnahme dafür, über einen Verzicht auf die Bewerbung 1980 nicht einmal besonders traurig zu sein. Realistisch wäre es, der DDR eine olympische Bewerbung nahezu legen.

Die internationalen Erfolge des DDR-Sports reizen eigentlich hierzu ganz besonders. Winterspiele wird die DDR allerdings nicht ausrichten können, da Gebirgszüge für den Alpinensport fehlen. Wenn die Vorherrschaft der großen Industrienationen nicht noch mächtiger werden soll, ist die stärkere Berücksichtigung kleinerer Länder ein unabdingbares Erfordernis. 1980 dürften wahrscheinlich die Olympischen Sommerspiele in Moskau stattfinden. Auf die Winterspiele 1980 will die UdSSR nach dem derzeitigen Stand verzichten. Der olympische Primat der Chancengleichheit würde belebt, wenn die olympischen Winterspiele 1980 in Polen, der CSSR oder Rumänien stattfinden würden. Zakopane als Olympiastadt fände unstreitig viel Freunde. Einigermaßen amüsant ist die von den bayerischen Initiatoren getroffene Feststellung, für olympische Winterspiele 1980 würden nur rund 100 Millionen Mark benötigt. Dabei sollte nicht vergessen werden: München 1972 sollte auch einmal "nur" 560 Millionen Mark kosten...

(-/ex/6.3.1972/ks)